



Jahresabschluss 2019 und Feststellung durch den Aufsichtsrat

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie) und den damit einhergehenden Einschränkungen haben sich Aufsichtsrat und Vorstand unserer Genossenschaft darauf verständigt, die ursprünglich für den 25. Juni 2020 vorgesehene Mitgliederversammlung in das zweite Halbjahr 2020 zu verlegen. Wir folgen damit den allgemeinen Empfehlungen zum Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeiter, da eine Aufschiebung zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zulässig ist.

Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, dass der Jahresabschluss 2019 in der für den 25. Juni 2020 terminierten gemeinsamen Sitzung abschließend beraten und vom Aufsichtsrat festgestellt wird. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 ließ diese Möglichkeit ausdrücklich zu. Insoweit wurde auch die notwendige Voraussetzung für die fristgemäße Auszahlung der Auseinandersetzungsguthaben erfüllt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 40.250,2 Tsd. EUR ab. Zudem konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 259,5 Tsd. EUR erwirtschaftet werden. Der Vorstand hat vorgeschlagen, diesen satzungsgemäß und in voller Höhe in die Ergebnisrücklagen einzustellen. Die Verfahrensweise entspricht der Ergebnisverwendung zurückliegender Jahre. Der Jahresüberschuss fließt somit in die künftige Erhaltung und Aufwertung des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes ein.

Alle weiteren Beschlussfassungen, wie z. B. die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, bleiben unverändert in der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung, die wir im zweiten Halbjahr 2020 (geplanter Termin: November 2020) durchführen möchten. Derzeit ist eine konkrete Terminierung allerdings noch nicht möglich.

Der Vorstand